

Eingang:

Beiblatt zum HA / WBA Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem erstmalig der Hauptantrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt wird bzw. rückwirkend ab Beginn des Bewilligungszeitraumes.

Mit dem Hauptantrag auf Leistungen nach dem SGB II können mehrere Leistungen für Bildung und Teilhabe gleichzeitig beansprucht werden. Bitte beachten Sie, dass Leistungen zur Lernförderung auch weiterhin einer gesonderten Antragsstellung bedürfen.

Persönliche Daten

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Bezieher der folgenden Leistungen
(bitte zutreffendes ankreuzen)

- nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Wohngeld / Kinderzuschlag (bitte aktuellen Bescheid vorlegen)
- nach dem AsylbLG

Aktenzeichen / Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Name und Vorname der Eltern

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefonnummer/ E-Mail Adresse

Name, Vorname und Geburtsdatum der Person (Kind, Jugendliche, junge Erwachsene)

Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffend sind und bestätige, dass ich das Merkblatt zu diesem Antrag erhalten habe.

Zustimmung der Eltern zur Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass erforderliche personenbezogene Daten bei Dritten (Vereine, Schulen, KiTa's, etc.) erhoben, bzw. an diese übermittelt werden.

Die Informationspflicht gemäß Art. 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichs-spezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Datum, Unterschrift der Eltern